

Glaubhaftigkeit von Aussagen: Grundlagen

Inhalt und Ziele

Die Prüfung der Glaubhaftigkeit einer Zeugenaussage ist für die Beweiswürdigung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren von grundlegender Bedeutung. Inhalt des Seminars ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Glaubhaftigkeit bzw. mit den auf diesem Begriff beruhenden Glaubhaftigkeitsgutachten. Die Glaubhaftigkeit bezieht sich auf eine Aussage, im Unterschied zur Glaubwürdigkeit, die einer Person zugeschrieben wird. Diese Unterscheidung entspricht sowohl der theoretischen als auch der empirischen Forschungslage und wird eingehend erörtert.

Vortrag, Videobeispiele, Auszüge aus Gutachten und gemeinsame Diskussion machen den Teilnehmenden die Grundlagen von Glaubhaftigkeitsgutachten so weit bewusst, dass in ihnen eine klare Vorstellung von den Prinzipien eines solchen Gutachtens entsteht und sie dessen Qualität beurteilen können. Die Lernenden gewinnen mithilfe der psychiatrischen Sichtweise eine erhöhte Kompetenz im Bewerten der Glaubhaftigkeit von Aussagen.

Lernmethode

Videounterstützter Vortrag, Diskussion

Zielgruppe

Verwaltungsrichterinnen und -richter

Trainer

- Herr Dr. Patrick Frottier, Institut für forensische Begutachtung

Zeit & Ort

Dauer: 1 Tag
Seminarnummer: VG 211
Termin: 13. November 2017
Ort: Schloss Laudon

Organisation

In Verantwortung von: Herr Dr. Arnold Schoba, MA
Sekretariat: Frau Petra Ranzenbacher

Anmerkungen

Bitte beachten Sie auch das Vertiefungsseminar VG 221!
Teilnehmenden aus Landesverwaltungsgerichten wird ein Kostenbeitrag von 120 Euro in Rechnung gestellt.

Über den Trainer

Dr. Patrick Frottier
Institut für forensische Begutachtung, Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Coach
p.frottier@chello.at